

Tarif CompactPRIVAT/S - PLUS

Stand: 01.10.2012, SAP-Nr: 331669, 10.2012

Die Versicherungsbedingungen umfassen diesen Tarif sowie die AVB/VT – Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung (Unisex).

I. Versicherungsleistungen

1. Ambulante Heilbehandlung

1.1 Erstattungsfähig sind die Aufwendungen für ambulante Heilbehandlung (außer Psychotherapie) bis zum 3,5fachen Gebührensatz der jeweils gültigen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ), soweit diese nach dem Tarif CompactPRIVAT/S dem Grunde nach erstattungsfähig sind.

1.2 Von der Erstattung werden abgezogen

- die Erstattung aus dem Tarif CompactPRIVAT/S
- pro Kalenderjahr ein Selbstbehalt von 500 Euro

2. Zahnersatz

2.1 Implantate

Erstattungsfähig sind bei einer zahnärztlichen Heilbehandlung die Aufwendungen für

a) Implantate

Erstattungsfähig sind bis zu sechs Implantate im Oberkiefer und bis zu vier Implantate im Unterkiefer.

b) sowie für

- diagnostische und anästhetische Leistungen,
- chirurgische Leistungen (z.B. Knochenaufbau im Rahmen einer Implantatversorgung),
- Material- und Laborkosten, die im Preis- und Leistungsverzeichnis für diesen Tarif aufgeführt sind, im Rahmen der dort genannten Höchstbeträge, sofern diese im Zusammenhang mit einer Implantatversorgung, die unter die Leistungspflicht dieses Tarifs fällt, entstehen.

Die erstattungsfähigen Aufwendungen für Implantate werden bis zu einem Rechnungsbetrag von 5.000 EUR pro Kalenderjahr zu

60 %

ersetzt.

Zahntechnische Laborarbeiten für Implantate werden grundsätzlich nach dem Preis- und Leistungsverzeichnis dieses Tarifs erstattet.

2.2 Zahnersatz (außer Implantate)

Erstattungsfähig sind die Aufwendungen für Zahnersatz (außer Implantate), soweit diese nach dem Tarif CompactPRIVAT/S dem Grunde nach erstattungsfähig sind.

Ersetzt werden

20 %

aus erstattungsfähigen Aufwendungen von bis zu 1.000 EUR innerhalb von zwei Kalenderjahren.

Für Zahnersatz (außer Implantate) gilt:

Arzt- und Zahnarztkosten sind bis zum 2,0fachen Gebührensatz, medizinisch-technische Leistungen bis zum 1,8fachen Gebührensatz, Laborleistungen bis zum 1,15fachen Gebührensatz der jeweils gültigen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) und Zahnärzte (GOZ) erstattungsfähig.

Zahntechnische Laborarbeiten für Zahnersatz (außer Implantate) werden grundsätzlich nach dem Preis- und Leistungsverzeichnis des Tarifs CompactPRIVAT/S erstattet.

2.3 In den ersten drei Kalenderjahren werden die erstattungsfähigen Aufwendungen aus den Positionen 2.1 und 2.2 aus einem Rechnungsbetrag von bis zu maximal 3.000 EUR ersetzt. Diese Begrenzung entfällt bei Unfall.

2.4 Dem Versicherer ist rechtzeitig vor Beginn der Behandlung ein Heil- und Kostenplan zusammen mit einer detaillierten Kostenaufstellung des zahntechnischen Labors einzureichen. Der Versicherer teilt den Umfang der erstattungsfähigen Aufwendungen dem Versicherungsnehmer unverzüglich mit.

3. Schutzimpfungen

Erstattungsfähig sind Impfungen, welche von der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert-Koch-Institut empfohlen werden. Ausgenommen sind Impfungen aus Anlass einer Auslandsreise oder aus beruflichen Gründen.

4. Sonstige Tarifbedingungen

4.1 Arzt- und Zahnarztrechnungen sind nach den Grundsätzen der GOÄ bzw. GOZ und bis zu den dort festgelegten Höchstsätzen erstattungsfähig. Für Zahnersatz nach Ziffer 2.2 gelten jedoch die dort genannten Höchstsätze.

4.2 Der Versicherer ist unter den Voraussetzungen des § 18 Absatz 1 AVB/VT berechtigt, tariflich vorgesehene Höchstbeträge und die tariflichen Leistungen für Heilmittel sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis für zahntechnische Laborarbeiten mit Wirkung für bestehende Versicherungsverhältnisse, auch für den noch nicht abgelaufenen Teil des Versicherungsjahres, den veränderten Verhältnissen anzupassen. Änderungen werden zu Beginn des zweiten Monats wirksam, der auf die Benachrichtigung des Versicherungsnehmers folgt.

4.3 Versicherungsfähig sind Personen, für die eine Versicherung nach dem Tarif CompactPRIVAT/S auf Basis der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankheitskosten- und Krankentagegeldversicherung (Unisex) besteht.

II. Beiträge

1. Die Beiträge werden in den technischen Berechnungsgrundlagen des Versicherers festgelegt und ergeben sich aus dem jeweils gültigen Versicherungsschein.

2. Der Beitrag wird bei Abschluss des Versicherungsvertrages nach dem Eintrittsalter der versicherten Person festgesetzt. Als Eintrittsalter gilt der Unterschied zwischen dem Jahr des Versicherungsbeginns und dem Geburtsjahr der versicherten Person.

Ab Beginn des Kalenderjahres, in dem eine versicherte Person das 15. bzw. das 20. Lebensjahr vollendet, ist der Beitrag für das Eintrittsalter 15 bzw. 20 zu zahlen.

Bei Änderungen des Versicherungsschutzes berechnet sich der Beitrag nach den Bestimmungen des § 8a AVB/VT.

Abkürzungsverzeichnis

AVB/VT	Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung (Unisex)
GOÄ	Gebührenordnung für Ärzte
GOZ	Gebührenordnung für Zahnärzte

**Preis- und Leistungsverzeichnis für zahntechnische Laborarbeiten
des Tarifs CompactPRIVAT/S - PLUS**

Das Preis- und Leistungsverzeichnis beschreibt abschließend die erstattungsfähigen Höchstbeträge aller zahntechnischen Laborarbeiten. Die Preise gelten zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Die Kosten für die Lagerhaltung und Implantatbohrer gehören zu den allgemeinen Praxiskosten. Diese sind mit den Zahnarztgebühren abgegolten. Zusätzlich sind die berechnungsfähigen Sachkosten nach § 4 Absatz 3 GOZ (Gebührenordnung für Zahnärzte) in angemessener Höhe erstattungsfähig. Hierzu gehören auch die Implantatteile.

Leistung	erstattungsfähiger Höchstbetrag Euro
Implantate und Suprastrukturen	
Aufwand bei Suprastruktur auf Implantat	30,68
Aufwand zu Suprastruktur bei verschraubbarem Implantat	50,11
Basis aus Kunststoff, auf Implantat	30,17
Implantatachse und -ort festlegen, je Zahn	21,47
Implantat-Divergenz-Ausgleichskrone gegossen	67,49
Implantat-Kontrollschablone	29,14
Implantatpfosten auf Modellierpfosten aufschrauben	3,58
Parallelbohrschablone für Implantat, je Zahn	33,23
Verlängerungshülse für Implantat	13,80
Verschraubung, Implantat	43,46
Vorwall und Zähne nach Einprobe über Implantat anpassen	12,27
Zahn vermessen	1,28